

nach Gelegenheit deutscher Lande in diesen allen die peinlichen Gerichte an manchen Orten mit rechtverständigen, erfahrenen und geübten Personen nicht besetzt werden mögen: demnach haben wir samt Kurfürsten, Fürsten und Ständen aus gnädigem, geneigten Willen etlichen gelehrten trefflichen erfahrenen Personen befohlen, einen Begriff, wie und welchergestalt in peinlichen Sachen und Rechtfertigungen dem Rechte und der Billigkeit am gemähesten gehandelt werden mag, zu machen und in eine Form zusammenzuziehen, welches wir also in Druck zu bringen verschafft haben.“

Als Gewohnheiten, welche „hinfürder nicht geübt, gebraucht und gehalten werden“ sollen, bezeichnet der 218. Abschnitt der „Carolina“ u. a. folgende:

„Daß an etlichen Orten, wenn ein Übelthäter mit gestohlener oder geraubter Ware betreten und gefangen wird, das gestohlene oder geraubte Gut nicht dem wieder zugestellt wird, dem es gestohlen oder abgeraubt worden, sondern von der Obrigkeit des Ortes eingezogen wird;“

„daß, so ein Fuhrmann mit einem Wagen umwürfe und einen unversehentlich tötete, derselbige Fuhrmann der Obrigkeit mit Wagen, Pferden und Gütern verfallen sein soll;“

„daß die Gefängnisse an vielen Orten nicht zur Verwahrung, sondern mehr zur Peinigung der Gefangenen und Eingelegeten eingerichtet sind;“

„daß durch die Obrigkeit auch ehrbare Personen ohne vorgehende Beschuldigung und genügsame Anzeigung angegriffen und ins Gefängnis gebracht werden;“

„daß, so ein Übelthäter vom Leben zum Tod gestraft wird, Weib und Kinder an den Bettelstab gebracht werden und das Gut dem Herrn zugewiesen wird.“

71. Die Landsknechte.

Unter den Landsknechten erhielt sich die Überlieferung, daß sie dem Kaiser Maximilian ihre Entstehung verdankten. In einem Liede, dessen Dichter sich am Schlusse selbst als „Jörg Graff, ein Bruder aller Landsknechte“ bezeichnet, heißt es u. a.:

„Gott gnad dem großmächtigsten Kaiser frumme
Maximilian, bei dem ist aufkumme
Ein Orden, durchzieht alle Land
Mit Pfeifen und mit Trummen,
Landsknechte sind sie genannt.

Fasten und beten lassen sie wohl bleiben
Und meinen, Psaffen und Mönch sollens treiben,
Die haben davon ihren Stift,*)
Daß mancher Landsknecht frumme
Im Gartfegel**) umschiffet.

*) den Genuß des Einkommens der Klosterstiftung.

**) garten = betteln gehen.